

空
手
道



空
手
道

Mitglied im DKV, beim BSB & beim KVBW e.V.

Aufnahmeantrag

aktives Mitglied

passives Mitglied

Name _____ Vorname _____ männlich
 weiblich

Bei Passivmitgliedschaft für Ehepaare bitte auch den Namen des Partners eintragen

Name _____ Vorname _____ männlich
 weiblich

Straße und Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Tel. gesch. _____ Tel. privat _____

Mobiltelefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____ @ _____ E-Mail: _____ @ _____

Geburtstag/ _____ / _____ Staatsangehörigkeit _____
 Ort _____

Bei Passivmitgliedschaft für Ehepaare bitte Daten des Partners ein-
 auch die tragen _____

Geburtstag/ _____ / _____ Staatsangehörigkeit _____
 Ort _____

Ich melde mich hiermit an, nach Annahme des Antrages durch den Vorstand, bin ich Mitglied der Hochrhein Karateschule Küssaberg e.V. Die Vereinssatzung/ Dojo Ordnung bzw. den Auszug habe ich gelesen und wird als verbindlich anerkannt. Die Hochrhein Karateschule Küssaberg e. V. übernimmt für Sach- und Personenschäden, sowie für Diebstahl keine Haftung!

Ich ermächtige die Hochrheinkarateschule e.V. Küssaberg, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Monatsbeitrag am 1. jeden Monats fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und evtl. Videos, welche mich bei Aktivitäten der Hochrhein Karateschule Küssaberg e. V. zeigen, auf der vereinseigenen Homepage gezeigt werden. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.. Siehe bitte auf der Webseite-Datenschutz !

Bitte ein aktuelles Passfoto für den Vereinsausweis beilegen. Danke!

(Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich)

HOCHRHEIN KARATESCHULE KÜSSABERG e. V.

Eingetragen im Vereinsregister / Mitglied beim DKV und beim Badischen Sportverband Gerichtsstand - Waldshut

Bankverbindung: Sparkasse HOCHRHEIN

IBAN: DE90684522900077062826

BIC: SKHRDE6WXXX

空
手
道



空
手
道

Mitglied im DKV, beim BSB & beim KVBW e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Küssaberg,

UMFRAGE

Hallo, liebes neues Mitglied,
Herzlich willkommen in der
Hochrhein Karateschule Küssaberg e.V.

Wir wünschen Dir bei uns viel Spaß und hoffen,
dass Du Dich bei uns wohl fühlst.

Wir würden nur etwas gerne wissen:

Natürlich freiwillig

Name/ Vorname.....

Wie hast Du von uns erfahren?

Plakat

Freunde

Zeitung

FEZ

Anderes

Vielen Dank für Deine Mithilfe!

HOCHRHEIN KARATESCHULE KÜSSABERG e. V.

Eingetragen im Vereinsregister / Mitglied beim DKV und beim Badischen Sportverband Gerichtsstand - Waldshut

Bankverbindung: Sparkasse HOCHRHEIN

IBAN: DE90684522900077062826

BIC: SKHRDE6WXXX

空
手
道



空
手
道

Mitglied im DKV, beim BSB & beim KVBW e.V.

Das erste Blatt bitte wieder zurückgeben, Aktuelle Preisliste der HKS

Stand 07.07.2019

Die Aufnahmegebühr der HKS: bis 14 Jahre € 41,- Die Aufnahmegebühr ist spätestens bis Monatsende der
ab 14 Jahre € 57,- Anmeldung auf u.a. Konto der HKS zu überweisen.

Beiträge der HKS monatlich
bis 16 Jahre € 10 die Beiträge sind im Voraus zu entrichten
ab 16 Jahre € 15 die Beiträge sind im Voraus zu entrichten
Passive Mitgliedschaft: 1 Person € 22 / Ehepaare € 33 jährlich
Sonderregelung: Bei aktiven beitragspflichtigen Mitgliedern ist das jüngste Mitglied aus der selbigen Familie Beitragsfrei ! Vereinsabzeichen sind kostenlos

Gebühren:
Jahressichtmarke (Deut. Karateverband) fällig jährlich jeweils am 01. Dez. für das folgende Jahr
bis 14 Jahre: € 18 ab 14 Jahre: € 23

Prüfungen: Ohne Gürtel € 15 mit Gürtel € 20 (pro Prüfung)
Doppelprüfungen (nur weiß/gelb) € 30
Startgebühren bei Kata und Kumite Turnierteilnahme werden vom Verein übernommen.

Weitere Regelungen: Die Fahrten zu den einzelnen Turnieren werden in Fahrgemeinschaften organisiert.
Bestellungen der Mitglieder, schriftlicher oder mündlicher Art sind verbindlich.
Der Rechnungsbetrag ist im Voraus zu entrichten.
Alle Eltern werden gebeten, ihrem Kind auch darauf hinzuweisen, dass Karate ausschließlich zur Selbstverteidigung dient! Ein Missbrauch führt zu einem unbefristeten Ausschluss aus dem Verein!

Auszug aus der Dojo- Ordnung:

Das Dojo ist der Raum, in dem trainiert wird, egal ob in Küssaberg oder in einer anderen Stadt.

Die Regelungen wurden aus dem japanischen übernommen und werden traditionell in jedem Dojo eingehalten.

Der Raum

Das Dojo ist schlicht und ohne jeden Schmuck!
Es verzichtet auf alle oberflächlichen Akzente.
Es muss ein Ort der Ruhe, der Entspannung,
der Abgeschiedenheit sein,
was eine gesteigerte Konzentration ermöglicht.

Hygiene und Sauberkeit

Finger und Fußnägel sollen kurz und sauber sein!
Schmuck wie Ringe, Kettchen, Uhren, usw., sind abzulegen!
Leicht schwitzende Schüler sollten ein Handtuch griffbereit haben!
Nur Mädchen tragen unter dem Gi ein T-Shirt

Unterrichtsordnung

Das Betreten und Verlassen des Dojos vollzieht sich ruhig.
Sofort nach dem Umkleiden nehmen die Schüler ihren Platz ein
und warten auf den Beginn des Unterrichts

Rücksichtnahme

Die Schüler sind untereinander freundlich und zuvorkommend! Es darf niemand einem anderen Schmerzen zufügen, kränken oder mutlos machen
Lehrer und Schüler bilden eine enge,
freundschaftlich verbundene Gemeinschaft.

HOCHRHEIN KARATESCHULE KÜSSABERG e. V.

Eingetragen im Vereinsregister / Mitglied beim DKV und beim Badischen Sportverband Gerichtsstand - Waldshut

Bankverbindung: Sparkasse HOCHRHEIN

IBAN: DE90684522900077062826

BIC: SKHRDE6WXXX

空
手
道



空
手
道

Auszug aus der Vereinssatzung

(Stand Juni 1999)

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) a) Alle Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.
b) Alle passiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, der Mitgliederversammlung beizuwohnen und ab dem 18. Lebensjahr stimmberechtigt.
- 2) a) Alle ordentlichen Mitglieder haben das Recht, der Vorstandschaft und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
b) Alle passiven Mitglieder haben das Recht, der Vorstandschaft und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen selektierten Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- 3) Die mit einem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Ersatzansprüche auf tatsächlich entstandene Auslagen.
- 4) Alle Mitglieder sind verpflichtet:
 - a) die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
 - b) das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln,
 - c) den Beitrag rechtzeitig zu entrichten
- 5) Für die Mitglieder der Hochrhein Karateschule Küssaberg e. V. sind die für Einzelmitglieder einschlägigen Bestimmungen der Satzung des Karateverbandes Baden-Württemberg direkt verbindlich.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Antragsteller hiergegen Berufung zur Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.
2. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für die Dauer eines halben Jahres und verlängert sich um jeweils ein halbes Jahr wenn nicht vor Ablauf der Frist der Austritt erklärt wird.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluss
 - c) durch Tod
4. Die Austrittserklärung erfolgt schriftlich per Brief oder E-Mail gegenüber dem 1. Vorsitzenden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate jeweils zum Ende des Monats. Eine Begründung des Austritts wäre sehr wünschenswert.
5. Der Ausschluss kann erfolgen:
 - a) wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung von drei Monatsbeiträgen im Rückstand ist (schriftlich),
 - b) bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins,
 - c) wegen unehrenhaften Verhaltens in - und außerhalb des Vereins,
 - d) wegen groben unsportlichen und unkameradschaftlichen Verhaltens.

HOCHRHEIN KARATESCHULE KÜSSABERG e. V.

Eingetragen im Vereinsregister / Mitglied beim DKV und beim Badischen Sportverband Gerichtsstand - Waldshut

Bankverbindung: Sparkasse HOCHRHEIN

IBAN: DE90684522900077062826

BIC: SKHRDE6WXXX

空
手
道



空
手
道

Mitglied im DKV, beim BSB & beim KVBW e.V.

6. Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet der Vorstand. Vor Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied unter eingehender Darlegung der Gründe durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben.
7. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung zur Mitgliederversammlung statthaft. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Ausschließungsbeschluss beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. In der Mitgliederversammlung ist dem Mitglied Gelegenheit zu persönlicher Rechtfertigung zu geben.
8. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen.

Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sachanlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

Die Dojo – Ordnung, sowie die Vereinsatzung, ist für die Mitglieder verbindlich.
Beides kann beim Vorstand eingesehen werden.

Infos:

Hochrhein Karateschule Küssaberg

*Vorstand: Patricia Dinh – Hölderle
Trainerin: Juanita Kurczynski*

*Tel.: 07741/9660214
Tel: 07741/63432*

E-Mail: karate.kuessaberg@gmail.com
Homepage: www.hochrheinkarateschule-kuessaberg.de